

unverschuldet verspätet aus dem Urlaub zurück

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 13:16

Zitat von alias

Und nochmal: Das gilt für Angestellte. Im Beamtenrecht gibt es keine Abmahnung.

Deswegen habe ich in meinem allerersten [Beitrag](#) geschrieben: "Als Arbeitnehmer".

/edit: Inzwischen habe ich herausgefunden, dass Beamte auch als Arbeitnehmer zählen. Das war bis vor einigen Jahren noch nicht so.